

Für eine nachhaltige und klimagerechte Kulturpolitik

Handlungsempfehlungen für die
kulturpolitische Praxis



Kulturpolitische Gesellschaft e.V.
Bonn, im September 2023

Die Kulturpolitische Gesellschaft e.V. setzt sich seit vielen Jahren für eine nachhaltige und klimagerechte Kulturpolitik ein. Ihr Institut für Kulturpolitik arbeitet aktuell an zwei Projekten, um den Erkenntnisstand mit Blick auf dieses Thema zu qualifizieren und in die Akteurslandschaft zu vermitteln. Aus diesen Arbeitsprozessen heraus ist das folgende Policy-Paper entstanden, in dem Empfehlungen für die kulturpolitische Praxis vorgestellt werden. Das Papier versteht sich als Zwischenergebnis der Projektarbeiten. Es soll mit dem weiteren Erkenntnisfortschritt in den Projekten und durch die Diskussion der Empfehlungen stetig aktualisiert werden.

In dem Papier sind die Erkenntnisse aus den Studien und Recherchen, die im Kontext des Projektes »Nachhaltige und klimagerechte Kulturpolitik« (2020–2022) entstanden sind, verarbeitet. Konkret basiert es u.a. auf dem »10-Punkte-Plan für eine klimagerechte Kulturpolitik«, den Dr. Ralf Weiß in seiner Studie »Klimagerechte Kulturpolitik. Ergebnisse einer Expertenbefragung kommunaler Kulturverwaltungen mit einem 10-Punkte-Plan für eine klimagerechte Kulturpolitik« für das o.g. Projekt des Instituts für Kulturpolitik der Kulturpolitischen Gesellschaft e.V. entwickelt hat.

Institut für Kulturpolitik (IfK) der Kulturpolitischen Gesellschaft e. V.
Projektleitung: Dr. Henning Mohr und Dr. Norbert Sievers
Projektmitarbeit: Franz Kröger, Simon Sievers
Weberstraße 59a
53113 Bonn
Fon: 0228/201670
<https://kupoge.de/das-institut/>

Die Bekämpfung des Klimawandels und der Umgang mit den Folgen der eintretenden katastrophalen Auswirkungen dieses Wandels sind eine globale, nationale und lokale Aufgabe der politischen Systeme und der Zivilgesellschaften. Im März 2021 hat das Bundesverfassungsgericht in einem wegweisenden Urteil festgestellt, dass das Grundgesetz den Staat zum Klimaschutz verpflichtet und Art. 20a GG sogar eine »objektivrechtliche Schutzverpflichtung auch in Bezug auf künftige Generationen begründen kann«¹. Der Kulturbereich ist wie alle anderen politisch gestalteten Bereiche aufgerufen, sich daran zu beteiligen, auch wenn er nicht zu den größten CO₂-Emittierenden gehört. Er steht dabei vor einer doppelten Herausforderung. Zunächst geht es darum, die CO₂-Emissionen bei der Produktion, der Vermittlung und der Inanspruchnahme von und der Mitwirkung an Kulturangeboten so weit wie möglich zu reduzieren. Dieses Ziel ist anspruchsvoll, zumal die Zeit drängt, der »Wachstumswang« im Kulturbereich mentale Blockaden bewirken kann und mögliche Maßnahmen im Konflikt mit der grundgesetzlich verbürgten Kunstfreiheit oder etwa dem Denkmalschutz stehen können.

Der Umgang mit dem Klimawandel ist dabei nicht nur aus einer pragmatisch-betriebsökologischen Perspektive zu bewerten. Er berührt auch ethische und im Kern kulturelle Fragen, weil es bei der notwendigen Transformation auch darum geht, wie die Menschen in Zukunft leben wollen und können. Es bedarf eines neuen Narratives der nachhaltigen Entwicklung, in dem die Kultur als vierte Dimension, ein positiver Freiheitsbegriff und ein ressourcenschonender Lebensstil eine zentrale Rolle einnehmen. Notwendig ist dafür weniger eine einseitige Verzichts- und Reduktionsdebatte, als eine neue wertegeleitete Erzählung, in der Zukunft gesellschaftlich wieder denk- und kommunizierbar wird. Kunst- und Kulturakteur*innen können dabei behilflich sein, indem sie diese Fragen mit ihren Mittelverhandeln. Ihre Produktionsorte, Werkstätten und Bühnen können als Experimentierräume und Labore genutzt werden, um kreative Zukunftsideen einer nachhaltigen und klimagerechten Lebensweise zum Vorschein zu bringen und zur Diskussion zu stellen. Sie hätten dadurch die Chance, sich in dieser hochdynamischen Entwicklung neu ins Gespräch zu bringen. Kulturpolitik müsste dafür die Voraussetzungen schaffen, indem sie sich den ökologischen Herausforderungen stellt und die In-

fragestellung ihres Selbstverständnisses zulässt.

Insbesondere die kommunale Kulturpolitik, aber auch Bund und Länder sind damit angesprochen. Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien hat die Notwendigkeit einer nachhaltigen und klimagerechten Kulturpolitik erkannt und diesem Thema in der Kultur- und Medienpolitik des Bundes eine »übergeordnete Rolle«² (Kulturstaatsministerin Claudia Roth) eingeräumt. Ferner sind viele Kommunen und Länder dabei, sich klimasensibel und nachhaltig auszurichten. Durch Eigeninitiative, Modellvorhaben und pragmatische Ansätze haben sie Grundlagen für eine Etablierung und Umsetzung einer nachhaltigen und klimagerechten Kulturpolitik geschaffen. Diese generell positive Einschätzung wird jedoch dadurch getrübt, dass zumindest bei vielen Kommunen und den Ländern noch nicht deutlich wird, durch welche konkreten Maßnahmen die guten Absichten unterfüttert werden sollen. So ist zu vermuten, dass die Themen Nachhaltigkeit und Klimaschutz hier noch sehr auf einer allgemeinen Ebene der Problembearbeitung und -diskussion verharren und die notwendige verwaltungsstrukturelle Tiefe und operative Konkretisierung noch nicht erreicht haben. Dies war ein Ergebnis der IfK-Klimastudie³. Es scheint vor allem auf der Umsetzungsebene noch einen erheblichen Initiativ- und Nachholbedarf zu geben. Allerdings kann konstatiert werden, dass das Bewusstsein und eine latente Bereitschaft, sich klimagerecht und nachhaltig aufzustellen, vorhanden sind, wenn die Rahmenbedingungen dies zulassen oder aktivierende Impulse gegeben werden. Deshalb ist es jetzt an der Zeit, die kulturpolitischen Akteur*innen zu ermutigen, den eingeschlagenen Weg zu einer nachhaltigen und klimagerechten Kulturpolitik weiterzugehen und ihre Transformationskompetenz durch Argumente und konkrete Informationen zu unterstützen. Die folgenden Handlungsempfehlungen verstehen sich in diesem Sinne.

Kulturpolitik als transformatorische Strukturpolitik begreifen

Um in einer Zeit sich überlappender Krisen und Herausforderungen bestehen zu können, ist nichts weniger als ein Paradigmenwechsel in

1 Siehe https://www.bundesverfassungsgericht.de/Shared-Docs/Entscheidungen/DE/2021/03/rs20210324_1bvr265618.html?sessionid=235D890DFE7A16C85730AA49C80658A8_internet952

2 Roth, Claudia (2022): Vorwort. In: Kröger, F., Mohr, H., Sievers, N. & Weiß, R. (2022). Jahrbuch für Kulturpolitik 2021/22: Kultur der Nachhaltigkeit. Bielefeld: transcript Verlag, S. 12

3 Siehe Institut für Kulturpolitik der Kulturpolitischen Gesellschaft (Hrsg.) (2023): »Nachhaltige und klimagerechte Kulturpolitik. Projektabschlussbericht«, in: Materialien Nr. 16, Bonn

der Kulturpolitik nötig, der alle Dimensionen des Politischen betrifft: die Entwicklung und Verankerung nachhaltiger und klimagerechter Ziele und Absichten (Policy), die Ausbildung dafür förderlicher institutioneller Strukturen (Polity) und die Installierung von neuen Verfahren und Strategien (Politics). Klimaschutzmaßnahmen sind im Kulturbereich insoweit von übergeordneter Bedeutung und bedürfen einer besonderen politischen Berücksichtigung. Angesichts der epochalen Herausforderungen, mit der die Gesellschaft und die Kulturpolitik konfrontiert sind, geht es nicht mehr nur um Kulturförderung, sei sie individuell, institutionen- oder projektbezogen, sondern um die strukturelle Transformation und Adaption des Kultursystems hin zu mehr Nachhaltigkeit und Klimaschutz. Dies betrifft sowohl die Ämter und Agenturen der öffentlichen Kulturförderung sowie die intermediären Institutionen der Information und Qualifikation als auch die konkreten Einrichtungen der Kulturproduktion und -vermittlung. Insbesondere die Kulturpolitik des Bundes und der Länder sind in dieser Situation auf ihre eigentliche Aufgabe zurück- (oder – je nach Lesart – auch nach vorne) geworfen, weil diese vor allem in der Sicherung der Rahmenbedingungen des kulturellen Schaffens und der Bewahrung des kulturellen Erbes liegt. Es ist notwendig, dieser Aufgabe wieder mehr Geltung zu verschaffen. In Zukunft wird es weniger darauf ankommen, Einzelmaßnahmen von bundes- oder landesweiter Bedeutung zu fördern, als darauf, strukturpolitisch wirksam zu werden. Dabei sollten und können auch andere Transformationsthemen (Digitalisierung, Diversität, Teilhabe, Umgang mit dem kolonialen Erbe) eine wichtige Rolle spielen, weil auch sie eine Neuausrichtung der Kulturpolitik begründen.

Nachhaltigkeit und Klimagerechtigkeit zum Top-Thema der Kulturpolitik machen

Es reicht nicht, wenn Klimaschutz und Nachhaltigkeit in bundesweiten kulturpolitischen Debatten einen hohen Stellenwert haben. Sie müssen auch in der kulturpolitischen Praxis ein Top-Thema sein, das auf der Agenda einen der ersten Plätze einnimmt. Dafür braucht es begründender und unterstützender Debatten, aber auch den Abbau struktureller Blockaden und Denkverbote (z. B. Nichtzuständigkeiten oder Vorschriften des Denkmalschutzes). Ferner sollten die mentalen Hindernisse (z. B. fehlendes Bewusstsein hinsichtlich der Eilbedürftigkeit und Vorrangigkeit des Klimaschutzes oder die Sorge um die Einschränkung der Kunstfreiheit) zur

Diskussion gestellt werden. Die Anpassung der Kulturpolitik an den Klimawandel ist insoweit auch ein diskursives und mentales Problem, weil die notwendigen Maßnahmen das Selbstverständnis und alte Gewissheiten (z. B. Wachstum) der handelnden Akteur*innen herausfordern.⁴ Dabei ist mit Missverständnissen und Widerständen zu rechnen, die bearbeitet werden müssen. Es geht deshalb auch darum, Bewusstseinsbildung (z. B. durch Tagungen und Publikationen) zu betreiben und den kulturellen Akteur*innen Handlungsmöglichkeiten aufzuzeigen. Notwendig ist, an einem neuen Konsens zu arbeiten, um die in der IfK-Klimastudie konstatierte ›Policy-Schwäche‹ des Kulturbereichs hinsichtlich einer proaktiven und agilen Kulturpolitik der Nachhaltigkeit und des Klimaschutzes durch inhaltliche Debatten und konkrete Zielformulierungen zu stärken und neue Priorisierungen zu ermöglichen. Die Voraussetzungen sind dafür gut und die Erwartungshaltung der Handelnden groß.

Kulturpolitik konzeptbasiert und subsidiär betreiben

Mit Blick auf eine klimagerechte und nachhaltige Förderpolitik bedeutet dies zunächst, dass mehr Konzepte entwickelt und finanzielle Mittel aufgewendet werden müssen, um Kommunen und ggf. Länder (auch: private Kulturakteur*innen) in die Lage zu versetzen, den klimatischen Herausforderungen angemessen zu begegnen. Verbunden ist damit ein konzeptioneller und ein subsidiärer Auftrag, bei dem es um Systemhilfe in eigener Sache gehen würde und um ›Hilfe zur Selbsthilfe‹ gegenüber den Kommunen und Kulturakteur*innen. In erster Linie sollten damit in begründeten Fällen finanzielle Hilfen⁵ verbunden sein, aber auch Maßnahmen der Qualifizierung, Beratung, Modellentwicklung und Forschung, die gegenwärtig von vielen Kulturakteur*innen nachgefragt und angeboten werden. Diese Entwicklung gilt es zu fördern. Ein gutes Beispiel für eine konzeptbasierte, gleichzeitig sowohl finanzielle wie auch projektbegleitend (über Fortbildungs-

4 Dem Kulturbereich wohnt eine Steigerungslogik inne, die nicht zuletzt durch die Debatte zum »Kulturinfarkt« vor knapp zehn Jahren offengelegt worden ist. Die darin geäußerte Kritik an einer vor allem ›additiven‹ Kulturpolitik ist seinerzeit von vielen kulturpolitischen Akteur*innen schroff zurückgewiesen worden. Mit dieser Haltung können auch Klimaschutzmaßnahmen konfrontiert sein, wenn sie in Konflikt geraten mit dem Wachstumsmodus des Kulturbereichs.

5 Dass der Bund zu großen finanziellen Unterstützungsleistungen bereit ist, hat er durch die NEUSTART I und II-Mittel in Höhe von 2 Milliarden Euro gezeigt. Allerdings dürfte diese Förderpolitik aus dem Füllhorn im Falle einer zielgerichteten nachhaltigen und klimagerechten Förderpolitik nicht zielführend sein.

maßnahmen und Wissenstransfer) qualifizierende Förderung von klimaneutralen Kunst- und Kulturprojekten ist das Programm »Zero« der Kulturstiftung des Bundes (2022-2025). Weitere Initiativen für solche systemischen Unterstützungen werden auf Bundesebene bereits getroffen. So sind die genannten Maßnahmen konzeptionell in der Anlaufstelle Green Culture⁶ und dem angedachten »Green Culture Fonds« bereits verankert. Diese sollten zeitnah umgesetzt werden. Notwendig ist es darüber hinaus, die bereits bestehenden Bundesstrukturen und -erfahrungen zu nutzen, um möglichst große synergetische Effekte zu erzielen und Doppelstrukturen zu vermeiden. Zu denken wäre hier etwa an die Kulturstiftung des Bundes, die Bundeskulturfonds und das Institut für Kulturpolitik (namentlich seine Kulturpolitische Akademie) der KuPoGe und an die Verbände und Einrichtungen, die die NEUSTART-Mittel verteilt haben, sofern deren Evaluierung dies rechtfertigt.

Klima- und Nachhaltigkeitsziele für den Kulturbereich erarbeiten

Bewusstseinsbildung und Zieldebatten sind eine notwendige, aber nicht hinreichende Bedingung für die erforderliche Transformation. So haben die Befragungen im Rahmen der IfK-Klimastudie gezeigt, dass kommunale Kulturverwaltungen sich bisher noch kaum in der Lage sehen, konkrete Klima- und Nachhaltigkeitsziele für ihren Tätigkeitsbereich aufzustellen. Sie benötigen dafür nicht nur eine neue programmatische Orientierung und den oben angesprochenen Konsens, sondern auch einen politischen Auftrag oder normative Vorgaben als legitimierende Rückendeckung und Referenzen für Zielformulierungen. Auf kommunaler Ebene können dies Stadtratsbeschlüsse, Klimapläne und Maßnahmenpläne sein, die Anknüpfungspunkte für die Erarbeitung kulturspezifischer Nachhaltigkeits- und Klimaschutzziele bieten, die dann in Kultureinrichtungen in konkreten Nachhaltigkeitsstrategien ihren Ausdruck finden können. Vereinzelt haben Länder Klimaschutzgesetze verabschiedet (z.B. Baden-Württemberg), die klare Vorgaben enthalten.⁷ Auf diese kann dann in einem politisch beschlossenen Kulturentwicklungskonzept oder einer kulturpolitischen Leitlinie Bezug genommen

⁶ siehe <https://www.greenculture.info/>

⁷ Auf Bundesebene wäre es wünschenswert, die Bedeutung des Kulturbereichs in der deutschen Nachhaltigkeitsstrategie zu stärken und diesen Bereich auch im Rat für Nachhaltige Entwicklung zu berücksichtigen.

werden. Auch Kulturentwicklungsplanungen sind eine wirksame Möglichkeit, Klimaschutz und Nachhaltigkeit verbindlich als kulturelles Handlungsfeld zu verankern.⁸ Vom Bund und von Ländern geförderte modellhafte Planungsprozesse könnten dies unterstützen. Eine andere Möglichkeit besteht darin, Nachhaltigkeit und Klimaschutz zum Bestandteil einer Corporate Governance zu machen. Auch das Instrument der Nachhaltigkeitsberichterstattung könnte dabei zur Anwendung kommen.⁹ In diesen Prozessen könnten »Green Consultants«, wie sie in der Anlaufstelle Green Culture vorgesehen sind, eine wichtige Rolle spielen.

Handlungsleitfaden »Nachhaltige Kulturentwicklung« als Muster erarbeiten

Zusätzlich zu der Erarbeitung konkreter Ziele könnte die Bereitstellung eines allgemeinen Handlungsleitfadens zu Nachhaltigkeit und Klimaschutz für Kulturverwaltungen eine große Hilfe darstellen. Aufbauend auf allgemeinen Leitfäden zu Nachhaltigkeit in einzelnen Kultursparten und für konkrete Veranstaltungen sowie in Kenntnis der Erfahrungen aus Modellvorhaben in Vorreiterkommunen und transformationsaktiven Ländern könnte für alle Kommunen und Länder ein Handlungsleitfaden »Nachhaltige Kulturentwicklung« als Muster bereitgestellt werden, das sich an vorhandenen Leitfäden orientieren könnte.¹⁰ Auch dafür könnte die Expertise der Anlaufstelle Green Culture genutzt werden, die sich dafür der vorhandenen Erfahrungen aus der Praxis zu vergewissern hätte. Getragen und erarbeitet von einer Einrichtung wie etwa dem Kulturausschuss des Deutschen Städtetags oder der Kulturministerkonferenz, die bei den kommunalen Kulturverwaltungen und Kulturabteilungen der Länder hohe Akzeptanz und Wertschätzung genießen, kommt einem Handlungskatalog bzw. Handlungsleitfaden eine Schlüsselrolle bei der weiteren Etablierung und Realisierung einer

⁸ Unterhalb dieser Ebene gibt es etwa für Landeskulturabteilungen auch die Möglichkeit, im Rahmen von Ziel- oder Leistungsvereinbarungen mit den Leitungskräften der Kultureinrichtungen die Themen Nachhaltigkeit und Klimaschutzmaßnahmen voranzubringen.

⁹ Beispielhaft dafür sind etwa der Deutsche Nachhaltigkeitskodex (DNK) und der Hamburger Corporate Governance Kodex (FCGK). Letzterer stellt seit 2020 ein Werkzeug dar, das die großen öffentlichen (Kultur-)Einrichtungen verpflichtet, jährliche Berichte zu verfassen und Nachhaltigkeit strategisch in der Entwicklung der Organisation zu berücksichtigen.

¹⁰ So z. B. an dem Leitfaden Kommunalen Klimaschutz: <https://leitfaden.kommunaler-klimaschutz.de/>

nachhaltigen Kulturpolitik zu. Ein solcher, das Handlungsfeld umfassend erschließender, breit akzeptierter und Standard setzender Leitfaden kann diesen Prozess der Kulturverwaltungen von der Ideenphase zur Umsetzungsphase erheblich erleichtern und beschleunigen.¹¹ Ein solcher Katalog könnte ein Rahmen sein, um nicht zuletzt in Auseinandersetzung mit den 17 globalen Nachhaltigkeitszielen der UN-Agenda 2030 für die Kulturpolitik zusammen mit weiteren Ressorts und Akteuren operationalisierbare und praxistaugliche Klima- und Nachhaltigkeitsstrategien zu erarbeiten, die für viele Kommunen orientierungsleitend sein könnten.¹²

Katastrophenschutz als Thema der Kulturpolitik ernst nehmen

Die Zunahme von Katastrophen im Zusammenhang mit der Klimakrise kann tiefgreifende Auswirkungen auf das kulturelle Erbe haben. Starker Regen, Überschwemmungen, Stürme und andere Wetterkatastrophen können historische Gebäude, Kunstwerke und archäologische Stätten zerstören oder beschädigen. Diese Schäden können unwiderruflich sein und den Verlust wichtiger Teile des kulturellen Erbes verursachen. Dies gilt für kulturelle Zeugnisse und Objekte ebenso wie für Naturdenkmäler. Auch deshalb rücken die Auswirkungen der Klimakrise zunehmend in den Fokus der Kulturpolitik. Angesichts der Hochwasser-Katastrophe im Ahrtal im Jahr 2021 wurde diese Herausforderung den kulturpolitisch verantwortlichen Akteur*innen in den betroffenen Ländern bewusst und die mangelhafte Vorbereitung der Kulturpolitik deutlich. Einzelne Länder bereiten sich im Angesicht konkreter Extremwetterereignisse auf diese Gefahren vor. Offenbar ist Katastrophenschutz aber noch kein flächendeckendes Thema der Kulturpolitik. Unabhängig davon ist es jedoch evident, dass es im Falle einer Katastrophe umso notwendiger ist, mit verschiedenen Fachressorts zusammenzuarbeiten und vor allem mit Katastrophenschützer*innen zu kommunizieren. Ferner ist die Erstellung oder Aktualisierung von bestehenden Datenbanken (z.B. Notfall-Kulturkataster) notwendig, auf die im Katastrophenfall

zurückgegriffen werden kann. Angesichts der Prognosen zu den möglichen katastrophalen Auswirkungen der Klimakrise wird dies eine Zukunftsaufgabe der Kulturpolitik werden müssen, um Kulturgut zu schützen.

Bessere Rahmenbedingungen und Programme in Bund und Ländern schaffen

Eine transformatorische Kulturpolitik für mehr Nachhaltigkeit und Klimaschutz braucht eine bessere legitimatorische und strukturelle Verankerung und angemessene Rahmenbedingungen in den Kulturverwaltungen. Gemeint sind damit nicht nur gesetzliche Vorkehrungen wie etwa der Nachhaltigkeitsparagraf im nordrhein-westfälischen Kulturgesetzbuch, sondern auch untergesetzliche Regelungen in Förderrichtlinien oder -vereinbarungen, um die Kulturförderung kriteriengestützt, unaufwändig und mit Augenmaß zu betreiben. Ziel ist dabei, mehr Verbindlichkeit für Nachhaltigkeit und Klimaschutz in der Kulturförderung zu erreichen. Dabei sind die Möglichkeiten der Antragsteller*innen zu berücksichtigen und ggf. durch ein Coaching zu erweitern.¹³ Notwendig sind ferner klare Zuständigkeiten in den Behörden, wie etwa durch die Installierung von Umwelt-, Nachhaltigkeits- oder Klimaschutzbeauftragten oder die Einrichtung von Referaten für Kultur und Nachhaltigkeit. Diese Stellen sollten mit dem Auftrag und der Fähigkeit ausgestattet sein, die Mitarbeitenden in den jeweiligen Ämtern und Einrichtungen für Klimaschutzmaßnahmen zu sensibilisieren und die mentalen Voraussetzungen für wirksame Veränderungen zu schaffen. Notwendig sind darüber hinaus Förderprogramme des Bundes und der Länder (z.B. ein Programm zur Förderung energetischer Sanierungen¹⁴), um damit vor allem die Kommunen in die Lage zu versetzen, eine nachhaltige und klimagerechte Kulturpolitik betreiben zu können. Daraus sollten nicht nur Infrastrukturmittel bereitgestellt werden, sondern auch Fördermittel für Kulturschaffende und Vernetzungsveranstaltungen. Hilfreich wäre darüber hinaus die Anpassung des Zuwendungsrechts und der Vergabeordnungen an die neuen Herausforderungen durch Bund und Länder.

11 Als Beispiel kann der Leitfaden Green Culture des Kultur- und Wissenschaftsministeriums Baden-Württemberg gelten.

12 Einen ersten Aufschlag für eine Konkretisierung der globalen Nachhaltigkeitsziele für den Kulturbereich macht die von der bundesweiten Initiative für Klimaschutz und Nachhaltigkeit Culture4Climate erarbeitete, im Herbst 2022 zusammen mit 41 Kulturinstitutionen als Erstunterzeichner*innen veröffentlichte Nachhaltigkeitsdeklaration für den Kulturbereich.

13 Zu berücksichtigen ist ferner die Verhältnismäßigkeit. So haben kleinere Antragsteller*innen in der Regel auch einen kleineren CO2-Fußabdruck.

14 So wurde in den Befragungen der IfK-Klimastudie mehrfach darauf hingewiesen, dass allein die Modernisierung der raumlufttechnischen Anlagen in den Kultureinrichtungen die Budgets der Kommunen übersteigt.

Kulturpolitische Kooperationen intensivieren

Um eine an den Herausforderungen des Klimawandels angepasste Kulturpolitik zu entwickeln, bedarf es neuer Formen der Kooperation auf allen politischen Ebenen.¹⁵ In der zunehmend vernetzten Kulturszene mit vielen Akteur*innengruppen und Stakeholdern gehört sie für Kommunen zum Alltagsgeschäft.¹⁶ Auch die Kulturabteilungen der Länder organisieren Abstimmungsprozesse zwischen verschiedenen Anspruchsgruppen der Landeskulturpolitik. Zu diesem Zweck werden Gesprächsrunden, Runde Tische sowie thematische Veranstaltungen organisiert. Im Rahmen dieser Gespräche ist es ebenso wie in Aufsichtsgremien möglich, konkrete Maßnahmen und/oder Ziele im Hinblick auf die Weiterentwicklung der Kultureinrichtungen unter Berücksichtigung von Nachhaltigkeit und Klimaschutz zu diskutieren und zu vereinbaren. Neben diesen Formen der Zusammenarbeit gibt es auch die Möglichkeit der interministeriellen Zusammenarbeit. Gerade mit Blick auf die Themen Nachhaltigkeit und Klimagerechtigkeit ist dies notwendig, weil die Grenzen des eigenen Handelns oft durch Zuständigkeiten definiert sind, die nicht innerhalb der Kulturverwaltung liegen. Die Zusammenarbeit mit anderen Ministerien findet über konkrete Themen statt und betrifft z. B. die Nutzung von Liegenschaften, die energetische Sanierung, den Denkmalschutz oder den Ausbau des öffentlichen Nahverkehrs. Schließlich sollte auch die Zusammenarbeit zwischen Bund, Ländern und Kommunen verstärkt werden. Dafür können die einschlägigen Abstimmungs- und Koordinierungsgremien (z. B. KMK-Kulturausschuss, Kulturausschüsse der kommunalen Spitzenverbände) genutzt werden.¹⁷

¹⁵ Zu verweisen ist hier beispielhaft auf das Land Nordrhein-Westfalen, dessen Kulturministerium dem »Aktionsnetzwerk Nachhaltigkeit in Kultur und Medien« der BKM beigetreten ist und ein eigenes Programm »Ökologische Nachhaltigkeit in der Kultur« mit einem Volumen von 10 Mio. Euro aufgelegt hat, das in vielerlei Hinsicht mit der Anlaufstelle Green Culture und einem Green Culture Fonds kompatibel wäre – und insofern zur Kooperation und Koordination einlädt.

¹⁶ Sogibt es z. B. eine Kooperation zwischen Dresden und Leipzig für einen CO₂-Rechner für Kulturorganisationen, der Ende dieses Jahres einsatzbereit sein soll. <https://www.leipzig.de/news/news/leipzig-und-dresden-entwickeln-co2-rechner-fuer-den-kulturbetrieb>

¹⁷ Beispielhaft für den Nutzen solcher Kooperationen ist die Verabredung zwischen Hamburg, Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern, in Bezug auf Weiterbildungs- und Transfermaßnahmen zu kooperieren und Ausbildungsprogramme zu schaffen. Sie ist aus einer Arbeitsgruppe des Hauptausschusses der Kulturministerkonferenz (Kultur-MK) der Länder hervorgegangen.

Föderales Kompetenznetz aufbauen

Das neue Handlungsfeld Klimaschutz und Nachhaltigkeit stellt Kulturverwaltungen vielfach vor neue Aufgaben, die auch neue Kompetenzen erfordern. Diese müssen nicht per se in der Kulturverwaltung aufgebaut und angesiedelt werden. Hier stoßen insbesondere kleine und mittlere Kommunen mit ihren Kulturverwaltungen an die Grenzen ihrer Möglichkeiten. Zu empfehlen ist zunächst eine enge Kooperation mit stadtübergreifenden Ansprechpartner*innen und Stäben für Nachhaltigkeit und Klimaschutzmanagement und / oder die Einrichtung / Nutzung von interkommunalen Stellen für mehrere Kommunen und Kompetenzzentren für Kultur und Nachhaltigkeit auf Landes- oder Bundesebene. Vor allem für größere Städte und Kommunen bietet die Qualifizierung eigener Mitarbeiter*innen oder die Schaffung einer spezifischen Stelle in der Kulturverwaltung den Vorteil, kommunalen Kultureinrichtungen als Anlaufstelle zur Verfügung zu stehen und das Handlungsfeld einer klimagerechten Kulturpolitik kontinuierlich entwickeln zu können. Dabei kann die Zusammenarbeit von Klima- und Nachhaltigkeitsstellen unterschiedlicher Ressorts der Stadtverwaltung die Wirksamkeit der Nachhaltigkeitsmaßnahmen erhöhen. Generell ist die Bündelung, Veröffentlichung, Verbreitung und Vernetzung von Fachwissen, Erfahrungen, Konzepten und Aktivitäten ein wesentlicher Schlüssel, um kommunalen Kulturverwaltungen bundesweit eine schnellere Umsetzung von Klima- und Nachhaltigkeitszielen im Kulturbereich zu ermöglichen. Leider ist die Angebotslage derzeit noch sehr unübersichtlich. Daher sollte unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Voraussetzungen und Möglichkeiten kleiner, mittlerer und großer Kommunen sowie bereits vorhandener Netzwerke und Anlaufstellen der Aufbau eines föderalen Kompetenznetzes wie das Aktionsnetzwerk Nachhaltigkeit in Kultur und Medien (ggf. mit Consultants als dezentrale Ansprechpersonen in Kulturverwaltungen) und landes- sowie bundesweiten Kompetenzstellen weiterverfolgt werden, um den notwendigen Wissenstransfer in transparenter Weise zu organisieren.¹⁸

¹⁸ Ggf. könnte die Anlaufstelle Green Culture hier auch eine koordinierende Funktion übernehmen.

Instrumente für die Implementierung für Klimaschutzmaßnahmen entwickeln

Die konkrete Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen und die Gewährleistung einer ökologischen Betriebsführung in den Kultureinrichtungen scheitert oft an der Schwierigkeit, die dafür notwendigen Instrumente nicht zur Verfügung zu haben und einzusetzen zu können. Angefangen bei der Messung des Energieverbrauchs von Kultureinrichtungen bis hin zu komplexeren Klimabilanzierungen oder der Berücksichtigung von Ideen der Kreislaufwirtschaft fehlen konkrete Instrumente und die fachliche Expertise, diese anzuwenden. Notwendig sind deshalb Hilfestellungen wie sie etwa das Pilotprojekt »Klimabilanzen in Kultureinrichtungen« der Kulturstiftung des Bundes gegeben hat, oder auch ein CO₂-Rechner für Kultureinrichtungen und Kulturprojekte.¹⁹ Solche Beispiele können ein Vorbild für weitere Maßnahmen sein. Die Anlaufstelle Green Culture sollte seine Aufgabe auch darin sehen, solche Tools zu recherchieren und darüber zu informieren; ggf. könnten damit auch konkrete Beratungsleistungen verknüpft werden.

Klimastrategie für Kulturgebäude aufstellen

Im Rahmen einer klimagerechten Kulturpolitik kommt den Kulturgebäuden in mehrfacher Hinsicht eine besondere Bedeutung zu. Über ihren Energie-, Wärme- und Klimatisierungsbedarf erzeugen sie im laufenden Betrieb einen Teil der Treibhausgasemissionen im Kulturbereich. Hinzu kommen die Emissionen, die beim Bau und Umbau von Kultureinrichtungen entstehen. Deshalb muss ein Fokus der Emissionsminderung auf dieser Infrastruktur liegen, zumal immer noch neue Kultureinrichtungen erstellt werden und der bekannte Sanierungsstau und die notwendigen energetisch begründeten Umbaumaßnahmen

hinzukommen. Grundsätzlich sollte erwogen werden, Umbaumaßnahmen einen Vorrang vor Neubauten einzuräumen. Neben dem Umfang der notwendigen baulichen Maßnahmen muss bedacht werden, dass eine große Anzahl der Kulturgebäude unter Denkmalschutz steht. Ein weiteres Problem ist darin zu sehen, dass bei Kulturgebäuden häufig eine Trennung von Eigentum und Betrieb besteht und dass die Zuständigkeit für Kulturgebäude meist nicht bei den Kulturverwaltungen liegt, sondern bei der Bau- oder Liegenschaftsverwaltung. Dies alles sind Bedingungen, die eine energetische Sanierung vor zusätzliche Herausforderungen und Grenzen stellt. Sie erfordert oft sowohl die Beteiligung unterschiedlicher Ressorts und föderaler Partner*innen als auch langfristige und aufwändige Planungen, zumal mit einer notwendigen Sanierung nicht selten auch konzeptionell begründete Umbauten erforderlich und sinnvoll sind. Schon aufgrund des Umfangs der benötigten Finanzmittel sehen sich viele Kommunen nicht in der Lage, diese allein aufzubringen und erwarten die Unterstützung seitens des Bundes und der Länder. Hier könnte ein »Green Culture Fonds« – wenn auch nur modellhaft – unterstützend tätig werden. Unabhängig davon sollten Kommunen in Zusammenarbeit mit den Kulturverwaltungen und ggf. auch Kultureinrichtungen eine eigenständige Klimastrategie entwickeln, die zum einen im Kontext der Vorgaben für Gebäudesanierungen und nachhaltiges Bauen und zum anderen im Rahmen einer klimagerechten Kulturpolitik der Kommune stehen sollte. Aufgrund der Vielfalt der Kultureinrichtungen werden nicht zuletzt passgenaue Lösungen benötigt. Hier könnten Bund und Länder wiederum durch Beratungs- und Weiterbildungsmaßnahmen dafür beauftragter und befähigter Agenturen und Netzwerke behilflich sein.

Kommunale Eigenmittel bereitstellen

Zur Erreichung kulturspezifischer Klima- und Nachhaltigkeitsziele und dafür erforderlicher Maßnahmen sind Kulturverwaltungen auch auf eigene finanzielle Mittel angewiesen. Durch finanzschwache kommunale Haushalte, die durch die Steigerung der Energiekosten zusätzlich angespannt sind, sowie aufgrund des sich erst entwickelnden Handlungsfeldes einer nachhaltigen und klimagerechten Kulturpolitik verfügen Kulturverwaltungen bisher nicht über spezifische Klima- oder Nachhaltigkeitsmittel. Nur in Einzelfällen können Kulturverwaltungen Sondermittel für die Themen Klimaschutz und Nachhaltigkeit

¹⁹ Beispiele dafür sind der CO₂-Rechner der Städte Leipzig und Dresden: <https://www.leipzig.de/news/news/leipzig-und-dresden-entwickeln-co2-rechner-fuer-den-kulturbetrieb> oder das Creative Green Tool Germany des Aktionsnetzwerkes Nachhaltigkeit: <https://aktionsnetzwerk-nachhaltigkeit.de/klimabilanzen>. Solche Rechner müssen aber unterhalten und neuen Situationen angepasst werden. So sind z.B. Emissionsfaktoren zu aktualisieren, um belastbare Aussagen über die THG-Emissionen im Kulturbereich treffen zu können. Dies könnte auch eine Aufgabe für die Anlaufstelle Green Culture sein. Eine weitere erfolgsversprechende Hilfestellung ist das Klimatool, das das Öko Institut Freiburg gerade für Culture4Climate entwickelt. Dabei handelt es sich um ein Online-Werkzeug zur Bewertungs- und Entscheidungsunterstützung bei der Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen für Kultureinrichtungen.

im Kulturbereich einsetzen. Beispiele innovativer Stadtentwicklungsprozesse, die an einer Reform der Haushaltsstruktur gekoppelt sind, oder die Etatisierung ressortübergreifender Haushaltsmittel für Klimaschutz und Nachhaltigkeit zeigen, dass auf diese Weise für Kulturverwaltungen die Finanzierung von entsprechenden Maßnahmen möglich werden kann. Hierzu gehört dann auch die in den Expert*inneninterviews im Rahmen der IfK-Klimastudie geäußerte Vision, den Kommunalfinanzausgleich an Kriterien der Nachhaltigkeit zu knüpfen. Über die Verfügbarkeit von finanziellen Mitteln zur Durchführung konkreter Maßnahmen hinaus sind gewisse Eigenmittel auch eine Grundvoraussetzung zur Beantragung von Fördermitteln des Bundes und der Länder. Städte und Kommunen sollten deshalb ihren Kulturverwaltungen mehr Eigenmittel für eine nachhaltige und klimagerechte Kulturpolitik zur Verfügung stellen, die diese dann bei der Einwerbung von Fördermitteln als Komplementärmittel einsetzen könnten.

Kommunales Fördermanagement etablieren

Die Handlungsmöglichkeiten der kommunalen Kulturverwaltungen im Bereich Nachhaltigkeit und Klimaschutz hängen zu einem wesentlichen Teil von der Einwerbung von Fördermitteln ab, um die notwendigen Maßnahmen finanzieren zu können. Vor dem Hintergrund einer fehlenden oder mangelnden Bereitstellung von spezifischen Haushaltsmitteln resultieren auch die Erfolge einiger Vorreiterkommunen unmittelbar aus geförderten Projekten, deren Bewilligung in der Regel mit Auflagen zum Klimaschutz verbunden waren. Häufig verfügen Kulturverwaltungen aber nicht über spezifische Kompetenzen und personelle Kapazitäten, um eine kontinuierliche Beteiligung an Förderprogrammen und Ausschreibungen zu ermöglichen. Die Entwicklung und Einreichung von Förderanträgen ist deshalb meist eine außergewöhnliche und im Arbeitsalltag kaum realisierbare Belastung. Dies erschwert insbesondere die Erschließung neuer Themen und Aufgabenfelder wie Nachhaltigkeit und Klimaschutz. Mit der Einrichtung zentraler Stellen und Ansprechpartner*innen für Fördermittelmanagement haben einige Kommunalverwaltungen bereits auf die bestehende Lücke reagiert. Kulturverwaltungen sollten sich gemeinsam mit der Stadtverwaltung für die Einrichtung unterstützender Stellen für kommunales Fördermanagement einsetzen, die insbesondere Fördermittel im Bereich einer

nachhaltigen Kultur- und Kommunalentwicklung einwerben können. In diesem Zusammenhang könnten auch bundesweite Strukturen (etwa die Anlaufstelle Green Culture) dabei behilflich sein, Zugänge zu dem mittlerweile entstandenen Förderdschungel zu schaffen und konkrete Beratungen anzubieten.²⁰

Kontinuierliches wissenschaftliches Monitoring zum Thema nachhaltige und klimagerechte Kulturpolitik aufbauen

Die Ergebnisse der Studie »Nachhaltige und klimagerechte Kulturpolitik« liefern zahlreiche Anknüpfungspunkte und Fragestellungen für weitere kulturpolitische Forschungsaktivitäten zu einer nachhaltigen und klimagerechten Kulturpolitik. Künftige Forschungsprojekte sollten die Ergebnisse der explorativen Kommunalbefragungen im Rahmen der IfK-Klimastudie in größeren Untersuchungen weiterführen, um noch validere Erkenntnisse zu gewinnen und vor allem über die erkennbar werdende dynamische Entwicklung einen Überblick zu behalten. Notwendig sind ein kontinuierliches Monitoring der Entwicklung und die Evaluierung der Maßnahmen auf unterschiedlichen Ebenen. Von besonderer Bedeutung sind Untersuchungen oder Recherchen zur Berücksichtigung von Klimaschutz und Nachhaltigkeit in bestehenden Förderstrukturen und die darauf aufbauende Erarbeitung von Empfehlungen zur Neuausrichtung dieser Strukturen. Auch der Evaluierung von Förderprogrammen kommt eine immer größere Bedeutung zu. Bund und Länder könnten dafür die Voraussetzungen schaffen, indem sie Mittel für eine so verstandene umsetzungs- und anwendungsorientierte Kulturpolitikforschung zu den Themen Nachhaltigkeit und Klimaschutz zur Verfügung stellen.

20 Mit den europäischen Kontaktstellen (CED und CERV) bei der Kulturpolitischen Gesellschaft liegen dafür ausreichend Erfahrungen vor. Auch diese Einrichtungen verdanken sich dem Umstand und dem Erfordernis, europäische Fördermittel für lokale und regionale Akteure bekannt und zugänglich machen zu müssen, damit sie ihre strukturbildende Wirkung entfalten können.